

NIEDERSCHRIFT

zur 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Katzenelnbogen am 8. September 2022

Ort der Sitzung:	Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich Burgstraße 1, 56368 Katzenelnbogen
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	22:06 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Vorsitzende:	Stadtbürgermeisterin Petra Popp (FWG)
--------------	---------------------------------------

CDU-Fraktion:	Reimund Theis Harald Zierke Bernd Bücher Carsten Echternach
FWG-Fraktion:	Detlef Weis Karsten Diefenbach Manfred Fiebig Markus Simon Markus Schmittel Brigitte Weis-Lehmler
SPD-Fraktion:	Ingrid Schaefer Manfred Wallrabenstein Eva Carpenter Peter Schleenbecker

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

CDU-Fraktion:	1. Beigeordneter Marc Ringelstein
SPD-Fraktion:	Beigeordneter Klaus Föhrenbacher

Von der Verwaltung:	Herr Uwe Welker (Schriftführer)
---------------------	---------------------------------

Von der Presse:	Herr Dr. Johannes Koenig
-----------------	--------------------------

Gäste:	keine
--------	-------

Es fehlen entschuldigt:	Hayda Rübsamen, Beigeordnete (FWG) Ferdinand Zellmer (SPD) Andreas Meyer (CDU)
-------------------------	--

Zu der Sitzung waren die Mitglieder des Stadtrates und die Beigeordneten gemäß § 34 GemO durch Einladung der Stadtbürgermeisterin vom 26.08.2022 und Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 35 vom 01.09.2022 form- und fristgerecht eingeladen worden.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Stadtrats vom 13. Juli 2022
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über Bauvoranfragen und Bauanträge
4. Beratung und Beschlussfassung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Hockenberg" im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
5. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Verlängerte Parkstraße II" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Katzenelnbogen
7. (NEU) Beratung und Beschlussfassung zu einer ergänzenden Vereinbarung mit dem Zucht-, Reit- und Fahrverein Einrich e.V. im Rahmen der Übernahme einer Ausfallbürgschaft
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen
9. Anträge der Fraktionen
10. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
11. Verschiedenes, Bericht der Bürgermeisterin

Nichtöffentliche Sitzung

12. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
13. Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten
14. Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung eines gemeindlichen Vorkaufsrechts
15. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

16. Bericht aus der nichtöffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Sie begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Beigeordneten der Stadt, den Vertreter der Presse und den Schriftführer.

Da mehr als 50 % der gewählten Stadtratsmitglieder anwesend sind, ist der Stadtrat beschlussfähig.

Die Tagesordnung ging den Ratsmitgliedern mit der Einladung zu. Die Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurden den Ratsmitgliedern vor der Sitzung online zur Verfügung gestellt.

Die Bürgermeisterin beantragt eine Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil. Nach Punkt 6 soll folgender Tagesordnungspunkt eingefügt werden:

7. Beratung und Beschlussfassung zu einer ergänzenden Vereinbarung mit dem Zucht-, Reit- und Fahrverein Einrich e.V. im Rahmen der Übernahme einer Ausfallbürgschaft

Nachdem es keine weiteren Änderungswünsche gibt, beschließt der Stadt die Erweiterung der Tagesordnung wie vor. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss: einstimmig

Öffentliche Sitzung

Top 1

Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Stadtrats vom 13.07.2022

Die Niederschrift der 29. Sitzung des Stadtrats vom 13.07.2022 ist den Ratsmitgliedern per E-Mail zugegangen.

Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Ratssitzung vorzubringen.

Nachdem es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge zu dem Protokoll gibt, beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen das Protokoll in der vorgelegten Form.

Beschluss: 11 JA, 0 NEIN, 4 Enthaltungen

Top 2

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Top 3

Beratung und Beschlussfassung über Bauvoranfragen und Bauanträge

- Bauantrag nach § 66 LBauO im vereinfachten Genehmigungsverfahren ohne Abweichungsantrag: Neubau von 3 Reihenhäusern; Flur 10, Flurstück 59/72; Krautfeld I; Die Stellungnahme der Bauabteilung ist positiv, die Unterlagen sind vollständig. Die Unterlagen sind den Stadtratsmitgliedern im Vorfeld elektronisch zugegangen. Das Bauvorhaben weicht nicht vom Bebauungsplan (BPlan) ab, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach §22 Abs. 1 GemO nimmt das Ratsmitglied (RM) Peter Schleenbecker nicht an Beratung und Beschlussfassung zu dem nächsten Punkt teil, er rückt vom Ratstisch ab und nimmt im Zuschauerraum Platz.

- Bauantrag nach §66LBauO im vereinfachten Genehmigungsverfahren mit Abweichungsantrag; Neuerrichtung eines Schornsteins; Flur 14, Flurstück 120/63;

Die Stellungnahme der Bauabteilung ist positiv, die Unterlagen sind vollständig.

Die Unterlagen sind den Stadtratsmitgliedern im Vorfeld elektronisch zugegangen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Bauantrag nicht zuzustimmen. Der Bauausschuss hat aber vorrangig nur aus optischer Sicht Bedenken. Diese Auffassung teilt der Stadtrat nach kurzer Diskussion nicht.

Entgegen der Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Stadtrat nach Beratung das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag mit Abweichungsantrag zur Errichtung eines weiteren Schornsteins auf dem Grundstück 120/63 in Flur 14 zu erteilen.

Beschluss: 12 JA, 0 NEIN, 2 Enthaltungen

- Bauantrag nach § 67 LBauO im Freistellungsverfahren; Neubau eines Wohngebäudes mit 3 Wohneinheiten; Flur 10, Flurstück 89/6; Krautfeld III; Entwässerungsplan lag bisher nicht vor

Die Unterlagen sind den Stadtratsmitgliedern im Vorfeld elektronisch zugegangen.

Der Bauherr will den oberen Stellplatz und die obere Garage an die Parkstraße verlegen. Die Bauabteilung der VG schlägt deshalb vor, den Bebauungsplan diesbezüglich für alle im Planbereich liegenden Grundstücke anzupassen. Der Bauherr hat erklärt, alle Kosten zur Änderung des Bebauungsplanes zu tragen.

Die BPlan-Änderung ist Gegenstand des TOP 5 in dieser Sitzung.

Im Freistellungsverfahren wurde von der Verbandsgemeinde die Baugenehmigung erteilt mit der Auflage, die beiden Stellplätze an anderer Stelle auf dem Grundstück nachzuweisen.

Das RM Markus Schmittel fragt, wie die VG denn die Baugenehmigung überhaupt erteilen konnte, wenn der Stadtrat die Änderung des BPlans noch nicht beschlossen hat und die Unterlagen – fehlender Entwässerungsplan – noch nicht vollständig waren. Die Stadtbürgermeisterin beantwortet diese Frage damit, dass sich die Baugenehmigung auf den Hauptbaukörper bezieht, der ja nicht von den Festsetzungen des BPlans abweicht und hinsichtlich der Stellplätze wurde eine Auflage erteilt.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat zu diesem vorliegenden Bauantrag keine Erklärung abzugeben.

Beschluss: 9 JA, 0 NEIN, 6 Enthaltungen

- Bauantrag nach §66 LBauO im vereinfachten Genehmigungsverfahren für ein innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegendes Grundstück; Errichtung einer PKW-Garage mit Abstellraum; Flur 3, Flurstück 388/3;
Die Stellungnahme der Bauabteilung ist positiv, die Unterlagen sind vollständig.
Die Unterlagen sind den Stadtratsmitgliedern im Vorfeld elektronisch zugegangen.
Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem vorliegenden Bauantrag zuzustimmen.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung einer PKW Garage mit Abstellraum auf dem Grundstück 388/3 in Flur 3 zu erteilen

Beschluss: einstimmig

- Bauantrag nach §70 LBauO für ein in einem Gebiet mit rechtsgültigem Bebauungsplan liegendes Grundstück; Errichtung einer unbeheizten Lagerhalle mit Verkehrsflächen; Flur 8, Flurstück 166/24;

Die Unterlagen sind nach Prüfung der Bauabteilung vollständig und den Stadtratsmitgliedern im Vorfeld elektronisch zugegangen.

Die Stadtbürgermeisterin teilt mit, dass der Bauantrag, entgegen der Stellungnahme der Bauabteilung der VG, vom Bebauungsplan abweicht. Das Gebäude ragt in die nicht überbaubaren Grünflächen, die im BPlan mit einer Breite von 10 m angegeben sind. Ein Abweichungsantrag wurde nicht gestellt.

RM Markus Schmittel bittet die Vorsitzende, vom Bauherrn eine Betriebsbeschreibung zu verlangen.

Die Stadtbürgermeisterin stellt wegen der Abweichung vom BPlan keine Beschlussempfehlung zur Abstimmung, sondern wird die Bauabteilung auffordern den Bauherrn – wegen der Überbauung – entsprechend zu kontaktieren.

Kein Beschluss

- Bauantrag nach § 67 LBauO im Freistellungsverfahren; Neubau eines Wohngebäudes; Flur 10, Flurstück 216; Krautfeld II;

Die Stellungnahme der Bauabteilung ist positiv, die Unterlagen sind vollständig und den Ratsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zugegangen.
Der Bauausschuss empfiehlt, keine Erklärung abzugeben.

Der Empfehlung des Bauausschusses der Stadt Katzenelnbogen folgend, beschließt der Stadtrat, zu dem vorliegenden Bauantrag keine Empfehlung abzugeben.

Beschluss: einstimmig

- Bauantrag nach §70 LBauO für ein innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegendes Grundstück; Antrag auf Nutzungsänderung zur Unterbringung einer Außengruppe für den neu zu errichtenden Kindergarten Klingelbach; Flur 32, Flurstück 3518/1

Der Bauausschuss empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen, das gemeindliche Einvernehmen zu der vorliegenden Nutzungsänderung: Außengruppe KiTa Klingelbach auf dem Grundstück 3518/1 in Flur 32 zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

- Bauvoranfrage: Neubau von 3 Garagen und 5 Stellplätzen ohne Überdachung; Flur 7, Flurstücke 181/4, 182/1, 182/2;

Nach Prüfung der Bauabteilung sind die Unterlagen vollständig.

Die Unterlagen sind den Ratsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zugegangen.

Die Grenzbebauung als solches ist laut Bauabteilung in der dargestellten Form zulässig, allerdings sind nach Auffassung der Vorsitzenden Genehmigungen für die Bauverbotszone an Gewässern (10 m) oder eine eventuelle Überbauung des Gewässers erforderlich.

Der Bauausschuss der Stadt ist der Meinung, dass hier ein besonders hoher Grad der Flächenversiegelung vorliegt. Zudem soll geklärt werden, welche Nutzung das bestehende Gebäude auf dem Grundstück zukünftig haben soll, der Nachweis der Schleppkurven soll erfolgen und eine Angabe, welcher Gestalt die Zufahrten sind.

Aus diesen Gründen spricht der Bauausschuss keine Beschlussempfehlung aus.

Nach Beratung schließt sich der Stadtrat dieser Empfehlung an und bittet um Klärung der offenen Fragen mit dem Bauherrn.

Kein Beschluss

- Die Vorsitzende berichtet, dass im Rahmen einer Bauvoranfrage die Bauabteilung der VG gebeten wurde zu klären, ob der Wirtschaftsweg „Im Grund“, unterhalb der dortigen Bauplätze, nicht zur Erschließungsstraße für die Zuwegung der rückwärtigen Grundstücke eingestuft werden kann.

Der Stadtrat hat sich schon in früheren Sitzungen dazu geäußert und dies mehrfach abgelehnt, allerdings noch keinen definitiven Beschluss gefasst.

Im Bauschuss der Stadt wurde dieser Sachverhalt beraten und empfohlen, einer solchen Anfrage nicht zuzustimmen. Da solche Anfragen immer wieder an die Stadt herangetragen werden, empfiehlt die Vorsitzende einen Beschluss diesbezüglich herbeizuführen.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat, entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses, im rückwärtigen Bereich der Grundstücke in der Lahnstraße, d.h. im Bereich „Im Grund“, keine Erschließungsstraße zu entwickeln und den Wirtschaftsweg als solchen zu belassen.

Beschluss: einstimmig

- Die Stadtbürgermeisterin teilt mit, dass seit der letzten Stadtratssitzung folgende Baugenehmigungen erteilt wurden:

Wohnhausneubau Einfamilienhaus im Krautfeld III

Wohnhausneubau Einfamilienhaus im Krautfeld II

Wohnhausneubau Mehrfamilienhaus im Bereich Parkstraße

Top 4

Beratung und Beschlussfassung zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Auf dem Hockenberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Die Anfrage zur Bebauung eines freien Grundstücks in dieser Lage wurde bereits in der letzten Stadtratssitzung besprochen. Der Interessent hat erklärt, die Kosten des Bebauungsplanverfahrens und die Erschließungskosten zu tragen. Laut Bauabteilung wurde die Frage der Zufahrt zu diesem Grundstück schon bei der damals erfolgten Grundstücksteilung geklärt. Die Planungen hierzu sind ausreichend, zudem erfolgt bei der anstehenden Vermessung noch einmal eine Kontrolle.

Es wird auf die Beschlussvorlage der Bauabteilung der VG vom 05.09.2022 verwiesen.

Der Beschlussvorschlag wird von der Vorsitzenden verlesen.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen den Bebauungsplan "Auf dem Hockenberg" nach o.g. Vorschlag im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung der Änderung ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB und Monitoring nach § 4c BauGB, abgesehen wird.

Ebenfalls ist bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann, da keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB stattfindet.

Beschluss: 14 JA - 0 NEIN - 1 Enthaltung

Top 5

Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Verlängerte Parkstraße II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach §22 Abs. 1 GemO nimmt das RM Markus Schmittel nicht an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt teil. Er rückt vom Ratstisch ab und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Die Mulden-Wall-Kombination im hinteren Bereich der Grundstücke an der Parkstraße kann entfallen, weil diese Festsetzung zu einem Zeitpunkt erfolgte, als das sich anschließende Baugebiet „Krautfeld III“ noch nicht geplant war. Wegen der Geländetopographie und zum Schutz vor Oberflächenwasser ist eine solche Mulden-Wall-Kombination am Rande dieses Baugebietes (Parkstraße) ursprünglich einmal erforderlich gewesen. Nach erfolgter Erschließung des neuen Baugebietes „Krautfeld III“ kann diese Festsetzung – auf Empfehlung der Bauabteilung – nunmehr gestrichen werden, weil die Maßnahme nicht mehr Teil des Entwässerungskonzeptes ist.

RM Harald Zierke ist der Meinung, dass bereits verwirklichte Bauvorhaben – nach den alten Festsetzungen – einen Nachteil gehabt hätten und zukünftige Bauvorhaben nun einen Vorteil haben. Deshalb kann er einer solchen Änderung nicht zustimmen.

Die Vorsitzende antwortet darauf, dass diese Eigentümer mit der Änderung nun aber auch andere und zusätzliche Maßnahmen (z.B. Gartenhäuser o.ä.) verwirklichen können, die dort vorher nicht zulässig waren.

RM Karsten Diefenbach sieht ein Versäumnis der Verwaltung, die schon bei der Planung des Baugebietes „Krautfeld III“ diese Änderung hätte vorschlagen können.

Anschließend stimmt der Stadtrat folgendem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu:

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen, den Bebauungsplan "Verlängerte Parkstraße II" nach o.g. Vorschlag im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit nach § 4 Absatz 1 BauGB und § 3 Absatz 1 BauGB wird verzichtet. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB soll gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt werden (gemeinsames Verfahren nach § 4a Absatz 2 BauGB).

Beschluss: 11 JA - 1 NEIN - 2 Enthaltungen

Top 6

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Katzenelnbogen

Die Vorsitzende berichtet, dass die Förderrichtlinie in Punkt 4.2. unklare Formulierungen enthält. Um diese Unstimmigkeiten zu beseitigen, sind folgende Änderungen in den Richtlinien erforderlich:

Im Punkt 4.2. werden die beiden einführenden Sätze: „Die Nutzung städtischer Einrichtungen ist generell mietfrei. Die Vereine werden anteilig an den Betriebskosten beteiligt.“ ersatzlos gestrichen.

Im Punkt 4.2. a) wird nach den Worten: „...jährlich in Rechnung gestellt.“ der Satz: „Die Nutzung für diese vereinsinternen Zwecke ist mietfrei.“ ergänzt.

Im Punkt 4.5. wird die Bezeichnung „bei der Bürgermeisterin“ geändert in „bei dem Bürgermeister“, weil zuvor auch nur die männliche Bezeichnung verwendet wurde.

Nach Beratung stimmt der Stadtrat den notwendigen Änderungen der Förderrichtlinie zu.

Beschluss: einstimmig

Top 7 (neu)

Beratung und Beschlussfassung zu einer ergänzenden Vereinbarung mit dem Zucht-, Reit- und Fahrverein Einrich e.V. im Rahmen der Übernahme einer Ausfallbürgschaft

Dieser Tagesordnungspunkt wurde neu aufgenommen. Die Vorsitzende berichtet, dass die für den Reitverein seinerzeit beschlossene Übernahme einer Ausfallbürgschaft der Kommunalaufsicht vorgelegt wurde. In diesem Zusammenhang wurden von dort weitere Unterlagen angefordert. Aufgrund einer Vorgabe des Landesrechnungshofes wurde eine Vereinbarung zwischen Stadt und Reitverein gefordert, wie der Verein der Stadt den entstehenden/entstandenen Vorteil ausgleicht. Hinsichtlich der Höhe dieses Ausgleichs gibt es keine Vorgabe. Im Übrigen gibt es auch keine Erfahrungs- oder Vergleichswerte.

Der Vorteil des Reitvereins liegt über die gesamte Laufzeit des Kredits bei rund 1.000.-€.

Es schließt sich eine lebhafte Diskussion im Stadtrat an. Die Ratsmitglieder stellen die Sinnhaftigkeit einer solchen Regelung in Frage, insbesondere deshalb, weil es keine Vorgaben hinsichtlich der Höhe dieses sog. Entgeltes (Avalprovision) gibt. Es wird auch darüber diskutiert, ob es eine generelle Regelung oder eine Regelung für jeden Einzelfall geben soll.

Schlussendlich entscheidet sich der Stadtrat für eine Regelung, die auch zukünftige gleiche Sachverhalte einschließt, über die aber trotzdem im Einzelfall noch einmal abgestimmt werden soll.

Die Vorsitzende stellt dann folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Nach Beratung beschließt der Stadtrat den Abschluss einer Vereinbarung, dass der einem Verein durch die Übernahme einer Ausfallbürgschaft entstehende finanzielle Vorteil und die

der Stadt dadurch entstehenden Risiken, mit der Zahlung eines Entgeltes (Avalprovision) in Höhe von 5 v.H. des jeweils erlangten finanziellen Vorteils, auszugleichen ist.

Beschluss: 13 JA - 2 NEIN - 0 Enthaltungen

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen

entfällt

TOP 9

Anträge der Fraktionen

entfällt

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Entfällt

Top 11

Verschiedenes, Bericht der Bürgermeisterin

- In der Verkehrsschau, die am 28.07.2022 stattgefunden hat, wurden folgende Maßnahmen besichtigt und besprochen:
 - In Höhe des Friedhofs wird das Ortsschild versetzt, damit liegt zukünftig die Ausfahrt der Friedenstraße innerhalb der Ortslage.
 - Im Bereich der B 274, aus Fahrtrichtung Zollhaus, wird die Position der Geschwindigkeitsbeschränkung angepasst.
- Die Bürgermeisterin informiert, dass die Deutsche Glasfaser in den nächsten Tagen mit den Arbeiten beginnt. In der Friedenstraße beginnend, werden zunächst die Kleinverteiler errichtet. Der ausführenden Firma wurde dafür im Gewerbegebiet eine Fläche zur Aufstellung eines Baucontainers und Lagerung von Baumaterial vermietet.
- Wegen der am 14.09. stattfindenden Verbandsgemeinderatssitzung wird die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Kultur der Stadt verschoben auf den 28.09.2022.
- Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses findet am 21.09.2022 statt. Die Einladung erfolgt durch die Verbandsgemeinde.

- RM Peter Schleenbecker fragt an, wann endlich die Umsetzung der verkehrsbehördlichen Anordnung: Ausweisung Gartenstraße als Einbahnstraße erfolgt? Die Vorsitzende antwortet, dass dies erst erfolgen könne, wenn die Bekanntmachung im Mitteilungsblatt durch die VG erfolgt sei.

Er fragt außerdem an, wie es um die Toilettenanlage am Friedhof bestellt sei. Es sei für viele Menschen, gerade ältere, nicht zumutbar, dass dort keine Toiletten vorgehalten werden, dies insbesondere bei Trauerfeiern. Laut Mitteilung der Vorsitzenden, liegt der Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung seit Jahresbeginn bei der Kreisverwaltung. Gegebenenfalls muss eine sog. DIXIE-Toilette aufgestellt werden.

- RM Karsten Diefenbach erkundigt sich nach der Umsetzung der Anlegung von Parkplätzen im Bereich des Schulzentrums, da dies schon vor geraumer Zeit beschlossen wurde, aber noch nichts umgesetzt wurde. Die Bürgermeisterin antwortet darauf, dass nach Änderung des Bebauungsplanes das Planungsbüro direkt mit der Erstellung des Bauantrags und der Ausschreibungsunterlagen beauftragt wurde.
- RM Carsten Echternach weist darauf hin, dass im Bereich der Zufahrt zum Eisensteinfeld, von der Parkstraße aus (hinter der alten Verbandsgemeinde) der Gehweg durch parkende Fahrzeuge auf fast der gesamten Länge regelmäßig zugestellt sei. Dieser Bereich dient als Schulweg für fast alle Kinder aus dem großen Baugebiet. Die Vorsitzende wird das Ordnungsamt noch einmal auf diesen Missstand hinweisen und um Kontrollen bitten.

Carsten Echternach fragt auch nach dem Stand der Planungen zu den Kinderspielplätzen innerhalb der Stadt. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass eine Besichtigung mit der Planerin erfolgt ist und diese eine entsprechende Planung vorlegen wird.

Des Weiteren weist das Ratsmitglied darauf hin, dass in diesem Jahr 20 Kinder keinen KiTa-Platz im Evangelischen Kindergarten bekommen haben, hier müsste die Stadt tätig werden. Frau Popp erwidert, dass die Verbandsgemeinde als Aufgabenträger für dieses Thema mit der Ausweisung der Waldkindergartengruppe, die im früheren Evang. Gemeindehaus in der Lahnstraße untergebracht wird, bereits gegengesteuert hat. Leider ist durch die Vorgaben des Landes keine vorausschauende, längerfristige Einrichtung von Kita-Plätzen zulässig, sondern es muss eine Orientierung am Kindertagesstättenbedarfsplan erfolgen.

- RM Manfred Fiebig fragt nach der Fahrradladestation auf dem Parkplatz Weiherwiese. Nach Mitteilung der Vorsitzenden ist die Stromversorgung an der neu vorgeschlagenen Position (Freifläche an der Kreuzung Gartenstraße/Obertalstraße) zwar gesichert, allerdings warte man noch auf die Rückmeldung der VOLKSBANK Rhein-Lahn-Limburg e.G., die die Station bereits gesponsert hat.
- RM Markus Schmittel fragt an, welche Maßnahmen die Stadt zur Einsparung von Energie umzusetzen gedenkt. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Beleuchtung des Schlosses als Baudenkmal bereits abgeschaltet ist. Der 1. Beigeordnete Ringelstein informiert, dass es hinsichtlich der Abschaltung einzelner Straßenleuchten kaum mehr

gesetzlichen Spielraum gibt. Die SYNA hat allerdings ein Papier mit Hinweisen zum Einsparen von Energie an alle Kommunen geschickt.

In diesem Zusammenhang bittet das RM Karsten Diefenbach ggf. Maßnahmen zur Gewinnung regenerativer Energie in die Investitionsplanung aufzunehmen.

- RM Bernd Bücher hat einer bereits etwa 2 Jahren alten Liste zu Baumaßnahmen in der Stadt entnommen, dass der damals dort aufgeführte Fahrradständer noch immer nicht aufgebaut sei, dabei wäre das ohne großen Kostenaufwand umzusetzen.

Die Sitzung wird für die Dauer von 5 Minuten im Zeitraum 20:50 bis 20:55 Uhr unterbrochen.

Nichtöffentliche Sitzung

Top 12

Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten

Top 13

Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten

Top 14

Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung eines gemeindlichen Vorkaufsrechtes

Top 15

Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

Top 16

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Es wurde über Personal- und Grundstücksangelegenheiten und den Verzicht der Ausübung eines gemeindlichen Vorkaufsrechtes beraten und beschlossen, sowie über Schwimmbadangelegenheiten beraten und Informationen zu verschiedenen Sachverhalten weitergegeben.

Die nächste Stadtratssitzung findet am 11.10.2022 statt.

Die Vorsitzende schließt die 30. Sitzung des Stadtrates um 22:06 Uhr.

Katzenelnbogen, den 12. September 2022



Petra Popp
Stadtbürgermeisterin



Uwe Welker
Schriftführer